Deutsches
Patent- und Markenamt

Informationen

zur Marke 302016007673, Stand am 23.11.2026

Die Marke mit der Registernummer **302016007673** ist mit den folgenden Angaben in das Register des Deutschen Patent- und Markenamts eingetragen.
Die Schutzdauer der Marke beginnt mit dem Anmeldetag und endet am 31.03.2036. Eine Verlängerung um jeweils 10 Jahre ist gemäß § 47 Markengesetz möglich.

Stammdaten

[-----] **Datenbestand:** DE

[111] **Registernummer:** 302016007673

[210] **Aktenzeichen:** 3020160076735

[540] **Markendarstellung**

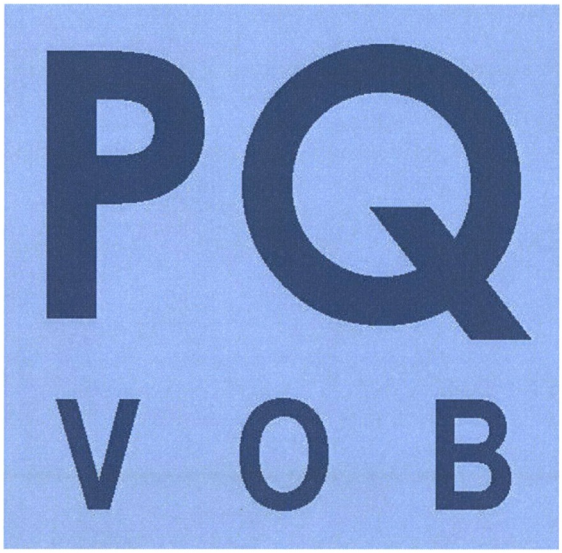

[550] **Markenform:** Wort-/Bildmarke

[-----] **Eintragung farbig:** Ja

[591] **Bezeichnung der Farben:** hellblau, dunkelblau

[551] **Markenkategorie:** Kollektivmarke

[220] **Anmeldetag:** 11.03.2016

[151] **Tag der Eintragung im Register:** 30.05.2016

[156] **Verlängerung der Schutzdauer:** 01.04.2026

[730] **Inhaber:** Verein für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V., 53179 Bonn, DE

[740] **Vertreter:** BOEHMERT & BOEHMERT Anwaltspartnerschaft mbB - Patentanwälte Rechtsanwälte, 28359 Bremen, DE

[750] **Zustellanschrift:** BOEHMERT & BOEHMERT Anwaltspartnerschaft mbB - Patentanwälte Rechtsanwälte Markenabteilung München, Hildegard-von-Bingen-Str. 5, 28359 Bremen

[-----] **Version der Nizza-Klassifikation:** NCL10

[511] **Klasse(n): 37**, 35, 40, 42

[531] **Bildklasse(n):** 26.04.01, 26.04.05, 26.04.18, 26.04.24, 27.05.09, 27.05.10, 29.01.04

[-----] **Aktenzustand:** Marke eingetragen

[180] **Schutzendedatum:** 31.03.2036

[450] **Tag der Veröffentlichung:** 01.07.2016

[-----] **Beginn Widerspruchsfrist:** 01.07.2016

[-----] **Ablauf Widerspruchsfrist:** 04.10.2016

[510] **Waren/Dienstleistungen:**

Klasse(n)	Begriffe
35	Werbung; Marketing; Verkaufsförderung; Öffentlichkeitsarbeit
37	Bau-, Montage- und Abbrucharbeiten; Vermietung von Werkzeugen, Baumaschinen und Geräten für Bau- und Abbrucharbeiten; Installations-, Reinigungs-, Reparatur- und Wartungsarbeiten in Bezug auf Bewässerungsanlagen, Aufzüge, Einbruch- und Feueralarmanlagen, Heizungen, Klimaanlagen, Kühlapparate, Elektrogeräte, Öfen, Kücheneinrichtungen, Verglasung, Rolläden, Beschläge, Gebäudeausrüstung, Fördertechnik, Korrosionsschutz, Asbestsanierung und Kampfmittelräumung; Beratung und Information in Bezug auf vorgenannte Dienstleistungen, soweit in dieser Klasse enthalten
40	Kundenspezifische Fabrikations- und Anfertigungsdienstleistungen; Materialbearbeitung und -umwandlung, nämlich Abbeizen, Abschleifen, Bearbeiten durch Abstrahlen, Formgießen von Beton, Fräsen, Glasbearbeitung, Gebäudeentfeuchtung, Hobeln, Holzbearbeitung und -konservierung, Metallbearbeitung, Polierarbeiten, Sägen, Schimmelschutzbehandlung, Schleifen, Schmiedearbeiten und Schweißen; Beratung und Information in Bezug auf vorgenannte Dienstleistungen, soweit in dieser Klasse enthalten
42	Wissenschaftliche und technologische Dienstleistungen; Prüfung, Authentifizierung und Qualitätskontrolle; Designdienstleistungen; Beratung und Information in Bezug auf vorgenannte Dienstleistungen soweit in dieser Klasse enthalten

[-----] **Erstmalige Übernahme in DPMAregister:** 21.03.2016

[-----] **Tag der (letzten) Aktualisierung in DPMAregister:** 21.03.2016; 23.03.2016; 01.04.2016; 30.05.2016; 01.11.2016; 23.06.2018; 17.11.2019; 29.07.2021; 15.01.2024; 30.10.2025

Verfahrensdaten

Anmeldeverfahren

[-----] **Verfahrensart:** Anmeldeverfahren

[-----] **Verfahrensstand:** Marke eingetragen

[-----] **Verfahrensstandstag:** 30.05.2016

[-----] **Markenblatt:** 26/2016

[-----] **Veröffentlicht in Teil:** 1aaa

[550] **Markenform:** Wort-/Bildmarke

[-----] **Eintragung farbig:** Ja

[591] **Bezeichnung der Farben:** hellblau, dunkelblau

[551] **Markenkategorie:** Kollektivmarke

[220] **Anmeldetag:** 11.03.2016

[151] **Tag der Eintragung im Register:** 30.05.2016

[-----] **Veröffentlichungsdatum:** 01.07.2016

[730] **Anmelder:** Verein für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V., 53179 Bonn, DE

[740] **Vertreter:** BOEHMERT & BOEHMERT Anwaltspartnerschaft mbB - Patentanwälte Rechtsanwälte, 28209 Bremen, DE

[750] **Zustellanschrift:** BOEHMERT & BOEHMERT Anwaltspartnerschaft mbB - Patentanwälte Rechtsanwälte, Postfach 107127, 28071 Bremen

[-----] **Version der Nizza-Klassifikation:** NCL10

[511] **Klasse(n): 37**, 35, 40, 42

[510] **Waren/Dienstleistungen:**

Klasse(n)	Begriffe
35	Werbung; Marketing; Verkaufsförderung; Öffentlichkeitsarbeit
37	Bau-, Montage- und Abbrucharbeiten; Vermietung von Werkzeugen, Baumaschinen und Geräten für Bau- und Abbrucharbeiten; Installations-, Reinigungs-, Reparatur- und Wartungsarbeiten in Bezug auf Bewässerungsanlagen, Aufzüge, Einbruch- und Feueralarmanlagen, Heizungen, Klimaanlagen, Kühlapparate, Elektrogeräte, Öfen, Kücheneinrichtungen, Verglasung, Rolläden, Beschläge, Gebäudeausrüstung, Fördertechnik, Korrosionsschutz, Asbestsanierung und Kampfmittelräumung; Beratung und Information in Bezug auf vorgenannte Dienstleistungen, soweit in dieser Klasse enthalten
40	Kundenspezifische Fabrikations- und Anfertigungsdienstleistungen; Materialbearbeitung und -umwandlung, nämlich Abbeizen, Abschleifen, Bearbeiten durch Abstrahlen, Formgießen von Beton, Fräsen, Glasbearbeitung, Gebäudeentfeuchtung, Hobeln, Holzbearbeitung und -konservierung, Metallbearbeitung, Polierarbeiten, Sägen, Schimmelschutzbehandlung, Schleifen, Schmiedearbeiten und Schweißen; Beratung und Information in Bezug auf vorgenannte Dienstleistungen, soweit in dieser Klasse enthalten
42	Wissenschaftliche und technologische Dienstleistungen; Prüfung, Authentifizierung und Qualitätskontrolle; Designdienstleistungen; Beratung und Information in Bezug auf vorgenannte Dienstleistungen soweit in dieser Klasse enthalten

[531] **Bildklasse(n):** 26.04.01, 26.04.05, 26.04.18, 26.04.24, 27.05.09, 27.05.10, 29.01.04

Widerspruchsverfahren

[-----] **Verfahrensart:** Widerspruchsverfahren

[-----] **Verfahrensstand:** Marke ohne Widerspruch eingetragen

[-----] **Verfahrensstandstag:** 01.11.2016

[-----] **Markenblatt:** 48/2016

[-----] **Veröffentlicht in Teil:** 2a

[-----] **Publikationstext:** Widerspruchsfrist abgelaufen, ohne dass Widerspruch erhoben wurde

[-----] **Veröffentlichungsdatum:** 02.12.2016

Umschreibung - Vertreterbestellung/-änderung

[-----] **Verfahrensart:** Umschreibung - Vertreterbestellung/-änderung

[-----] **Verfahrensstand:** Umschreibung abgeschlossen

[-----] **Verfahrensstandstag:** 15.01.2024

[-----] **Markenblatt:** 7/2024

[-----] **Veröffentlicht in Teil:** 8b

[-----] **Eingangstag des Antrags:** 03.01.2024

[-----] **Veröffentlichungsdatum:** 16.02.2024

[740] **Vertreter:** BOEHMERT & BOEHMERT Anwaltspartnerschaft mbB - Patentanwälte Rechtsanwälte, 28359 Bremen, DE

[-----] **Früherer Vertreter:** BOEHMERT & BOEHMERT Anwaltspartnerschaft mbB - Patentanwälte Rechtsanwälte, 28209 Bremen, DE

[750] **Zustellanschrift:** BOEHMERT & BOEHMERT Anwaltspartnerschaft mbB - Patentanwälte Rechtsanwälte Markenabteilung München, Hildegard-von-Bingen-Str. 5, 28359 Bremen

[-----] **Frühere Zustellanschrift:** BOEHMERT & BOEHMERT Anwaltspartnerschaft mbB - Patentanwälte Rechtsanwälte Markenabteilung München, Hollerallee 32, 28209 Bremen

[-----] **Tag der Aktualisierung des Verfahrens:** 15.01.2024

Verlängerung

[-----] **Verfahrensart:** Verlängerung

[-----] **Verfahrensstand:** Schutzdauer der Marke verlängert

[-----] **Verfahrensstandstag:** 30.10.2025

[-----] **Markenblatt:** 49/2025

[-----] **Veröffentlicht in Teil:** 4

[156] **Schutzbeginn:** 01.04.2026

[-----] **Veröffentlichungsdatum:** 05.12.2025

[180] **Schutzendedatum:** 31.03.2036

[-----] **Tag der Aktualisierung des Verfahrens:** 30.10.2025

MARKENSATZUNG

des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V., Konstantinstr. 38, 53179 Bonn, für die nachfolgend abgebildete Kollektivmarke:



§ 1
Name, Sitz und Rechtsform

1. Der Verein führt den Namen „Verein für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“.

2. Sitz des Vereins ist Bonn.

3. Der Verein ist am 23. August 2005 in das Vereinsregister des Amtsgerichts Bonn unter der Vereinsregister-Nr. 8498 eingetragen worden.

§ 2
Zweck

1. Der Zweck des Vereins ist gemäß der Leitlinie des für das Bauwesen zuständigen Bundesministeriums das Führen einer bundesweit einheitlichen Liste präqualifizierter Unternehmen auf der Grundlage der von den Präqualifizierungsstellen zur Verfügung zu stellenden Daten und stellt diese im Internet allen Beteiligten zur Verfügung.

   Darüber hinaus stellt der Verein die der bundesweit einheitlichen Liste zu Grunde liegenden Nachweise der Präqualifikation den öffentlichen Auftraggebern zur Verfügung. Daneben beauftragt der Verein die ausgewählten Präqualifizierungsstellen gemäß der Leitlinie und koordiniert das Zusammenwirken der beteiligten Stellen aus Wirtschaft und Verwaltung.

2. Dem Verein obliegt im Zusammenwirken mit der Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS) die Überwachung bzw. Aufsicht über die von ihm beauftragten Präqualifizierungs-stellen. Er sorgt für die Einhaltung eines bundesweit einheitlichen Verfahrens aller Präqualifizierungsstellen auf der Grundlage einer Leitlinie des für das Bauwesen zuständigen Bundesministeriums für die Durchführung eines Präqualifizierungsverfahrens von Bauunternehmen.

§ 3
Vereinsorgane/Vertretung

1. Die Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

2. Die Mitgliederversammlung ist zuständig für:

   - Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung,
   - die Entscheidung über die Beschwerdeordnung,
   - die Entgegennahme des Geschäftsberichtes und die Entlastung des Vorstandes,
   - die Genehmigung des Haushaltsplanes und die Festsetzung der Höhe der Entgelte der Präqualifizierungsstellen an den Verein,
   - die Bestellung der Kassenprüfer/Kassenprüferinnen,
   - Satzungsänderungen einschließlich Änderungen des Vereinszwecks,
   - die Auflösung des Vereins,
   - die Entscheidung über die Beschwerde gegen einen ablehnenden Bescheid über die Mitgliedsaufnahme.

3. (Der Vorstand besteht aus dem/der Vorsitzenden, der/die von dem für das Bauwesen zuständigen Bundesministerium gestellt wird, seinem/seiner Stellvertreter/Stellvertreterin, der/die vom Vorstand gewählt sowie bis zu neun weiteren Mitgliedern. Der/die Vorsitzende und sein(e)/ihr(e) Stellvertreter/Stellvertreterin bilden den Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Sie sind jeweils allein vertretungsberechtigt.

   Weitere Vorstandsmitglieder sind je ein Vertreter/eine Vertreterin

   - des für den Tiefbau zuständigen Bundesministeriums;
   - des für Wirtschaft zuständigen Bundesministeriums;
   - der Länder;
   - der Kommunalen Spitzenverbände;
   - des Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes e.V.;
   - des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie e.V.;
   - der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt;
   - sowie zwei Vertreter/Vertreterinnen des Ausbaubereichs.

§ 4
Geschäftsführung

Der Vorstand wird bei der Erledigung der ihm gemäß dieser Satzung obliegenden Aufgaben einschließlich der Aufträge und Umsetzung der Beschlüsse des Vorstandes sowie der Vorbereitung der Vorstandssitzung und der Mitgliederversammlung durch einen Geschäftsführer/eine Geschäftsführerin und eine Geschäftsstelle unterstützt. Die Geschäftsführer/die Geschäftsführerin wird vom Vorstand bestellt. Er/Sie nimmt an den Sitzungen des Vorstandes und der Mitgliederversammlung teil und führt die Protokolle.

§ 5
Mitgliedschaft

1. Die ordentlichen Mitglieder sind in der Anlage zu dieser Satzung aufgeführt.

2. Bundesweit tätige Institutionen, die sich in ihrem Aufgabenbereich mit dem Bauvergabewesen befassen, können außerordentliche Mitglieder des Vereins werden.

3. Eine Mitgliedschaft von Einzelpersonen ist unzulässig.

4. Die Mitglieder bestimmen Personen, die der jeweiligen Institution angehören, zu ihren Vertretern/Vertreterinnen in den Gremien des Vereins (Mitgliederversammlung, Vorstand). Die Benennung der Vertreter/Vertreterinnen erfolgt bis auf Widerruf; der Widerruf ist jederzeit möglich.

5. Die Mitgliedschaft muss gegenüber dem Vorstand schriftlich beantragt werden. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Die Mitgliedschaft beginnt mit dem im Aufnahmebescheid angegebenen Tag. Gegen den ablehnenden Bescheid kann der Antragsteller/die Antragstellerin Beschwerde einlegen. Über die Beschwerde entscheidet die Mitgliederversammlung. Ein Rechtsanspruch auf Mitgliedschaft besteht nicht.

6. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt eines Mitgliedes zum Ende eines Geschäftsjahres nach Kündigung unter Wahrung einer Frist von drei Monaten durch eingeschriebe- nen Brief an den Vorstand. Mit dem Ende der Mitgliedschaft verliert das Mitglied alle Rechte aus der Mitgliedschaft.

§ 6
Kreis der Nutzungsberechtigten/Nutzungsbedingungen

1. Gemäß dem Vereinszweck stellt der Verein seinen Mitgliedern, den präqualifizierten Unternehmen und den Präqualifizierungsstellen die auf ihn eingetragene oben angegebene Kollektivmarke zur Kennzeichnung ihrer Bauleistungen und sonstigen Dienstleistungen zur Verfügung.

2. Voraussetzung für die Nutzung der eingetragenen Kollektivmarke durch die präqualifizierten Unternehmen ist die Eintragung der jeweiligen Unternehmen in die vom Verein geführte elektronische bundesweit einheitliche Liste aller präqualifizierten Bauunternehmen. Mit Streichung der Präqualifikation erlischt auch das Recht zur Nutzung der Kollektivmarke.

3. Die Kollektivmarke dient der Verwendung auf Briefbögen, sonstigen Geschäftspapieren und Drucksachen, in Veröffentlichungen jeder Art, Urkunden, Stempeln, Siegeln, Auf-

klebern, Plakaten und Plaketten sowie auf Fahnen, Wimpeln, Berufskleidung oder sonstigen Gegenständen des oben genannten Berechtigtenkreises.

4. Die Kollektivmarke darf von den Mitgliedern, den präqualifizierten Unternehmen und den Präqualifizierungsstellen ausschließlich in der eingetragenen Form verwendet werden, wobei die präqualifizierten Unternehmen unter der Marke ihre Registriernummer in der nachfolgend angegebenen Form anzugeben haben:



Reg.-Nr. ###.#######

Die Marke selbst darf ansonsten weder in Schriftbild, Farbgestaltung o.ä. verändert werden.

5. Die Kollektivmarke darf nicht im Zusammenhang mit Aussagen verwendet werden, die über den Geltungsbereich der Präqualifizierungstätigkeit hinausgehen. Eine Nutzung der Marke ist darüber hinaus nur für die im Waren- und Dienstleistungsverzeichnis aufgeführten Dienstleistungen erlaubt. Das Anbringen auf Produkten oder Verpackungen ist untersagt.

§ 7
Rechte und Pflichten der Beteiligten

1. Die Rechte, die sich aus der Eintragung der Kollektivmarke ergeben, stehen dem Verein für die Präqualifizierung von Bauunternehmen e.V. zu.

2. Der Verein ist berechtigt und verpflichtet, gegen widerrechtliche Benutzung oder sonstige Beeinträchtigungen der Kollektivmarke einzuschreiten.

3. Die zur Nutzung der Kollektivmarke Berechtigten sind verpflichtet, den Bestimmungen der Markensatzung zu entsprechen und dem Verein bekannt gewordene Verletzungen unverzüglich mitzuteilen.

4. Die Befugnis zur Führung der Kollektivmarke darf nicht an dritte Personen, Firmen oder Organisationen weitergegeben werden.

5. Wird die Kollektivmarke von den zur Verwendung grundsätzlich Berechtigten missbräuchlich benutzt, kann der Verein die Führung der Marke für eine bestimmte Zeit oder auf Dauer untersagen.

Anlage:
Ordentliche Mitglieder des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.
(Stand: 1. Januar 2015)

Anlage zu § 5 der Markensatzung

Ordentliche Mitglieder des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.

(Stand: 28. Mai 2025)

Die ordentlichen Mitglieder des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. sind:

1. Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen
2. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
3. Bundesministerium für Verkehr
4. Finanzministerium des Landes Baden-Württemberg
5. Zentralverband des Deutschen Baugewerbes
6. Hauptverband der Deutschen Bauindustrie
7. Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt
8. Deutscher Städtetag
9. Deutsche Städte- und Gemeindebund
10. Deutscher Landkreistag
11. Zentralverband des Deutschen Handwerks
12. Zentralverband Sanitär Heizung Klima
13. Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.
14. Bundesvereinigung Bauwirtschaft
15. Bundesindustrieverband Technische Gebäudeausrüstung e.V.
16. Bundesvereinigung Mittelständischer Bauunternehmen e.V.
17. Deutscher Stahlbauverband DSTV e.V.
18. Finanzministerium des Landes Rheinland-Pfalz
19. Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern
20. Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen Recht und Beteiligungen
21. Hessisches Ministerium der Finanzen
22. Niedersächsisches Finanzministerium
23. Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
24. Sächsisches Staatsministerium der Finanzen
25. Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt
26. Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau Bremen
27. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
28. Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr Referat 23
29. Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen
30. Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung Land Brandenburg
31. Zentralverband der Deutschen Elektro- und Informationstechnischen Handwerke
32. Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e.V.
33. Ministerium für Inneres, Bauen und Sport, Saarland
34. Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein
35. Bundesverband Kalksandsteinindustrie e.V.
36. Industrieverband Straßenausstattung e.V.